



Medienmitteilung vom 13. Mai 2015

Warum will der Bundesrat Pädokriminelle schützen?

Endlich hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ eröffnet. Seit dem Volksentscheid vom 18. Mai 2014 ist ein Jahr vergangen. Ohne ersichtlichen Grund hat der Bundesrat mit seinem Umsetzungsvorschlag ein gutes Jahr gewartet. Dieser Entwurf ist unbefriedigend. Insbesondere ist es skandalös, dass die zentrale Forderung der Initiative – ein lebenslanges Berufsverbot für Pädokriminelle – mit einer Härtefallbestimmung umgangen werden soll.

Es ist nicht verständlich, dass der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative vorlegt, welcher elementare Forderungen der Initiative nicht berücksichtigt. Dies namentlich vor dem Hintergrund, dass im Mai 2014 63,5 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer das Anliegen unterstützt haben, dass Pädokriminelle nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Kaum je hat eine Volksinitiative eine so hohe Zustimmung erzielt, was die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Anliegens verdeutlicht.

Zentrale Forderung der Initiative war, dass Personen, welche wegen eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen verurteilt worden sind, das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Es ist nicht einzusehen, warum verurteilte Sexualstraftäter nach Verbüsung ihrer Strafe Tätigkeiten ausüben sollen, die sie wieder in Kontakt mit potentiellen Opfern bringen. Die Initiative will die Kinder besser vor Wiederholungstätern schützen. Es gibt genügend andere Berufe, welche diese Täter ausüben können.

Dass der Bundesrat die von der Initiative geforderte Massnahme als „nicht vertretbare Lösung“ bezeichnet und mit einer Härtefallklausel leichte Fälle sowie Fälle, in welchen den zuständigen Richtern „ein solches Tätigkeitsverbot nicht notwendig“ erscheint, ausnehmen will, ist ein Skandal. Dies wirft einmal mehr auch grundsätzliche staatspolitische Fragen auf: Gilt in der Schweiz ein Volksentscheid noch etwas oder zwingt die Regierung den Souverän, künftig jede Initiative als direkt anwendbar auszugestalten, um Umgehungsmanöver der Exekutive verhindern zu können? In der Schweiz gibt es nicht verschiedene Stufen von Verfassungsrecht: Bestimmungen, welche Volk und Stände gutheissen, sind vollwertiger Teil der Bundesverfassung und entsprechend zu respektieren.

Die Initianten haben immer darauf hingewiesen, dass die Initiative nicht sog. Jugendlieben erfassen soll, sondern auf Straftäter zielt, die sich an Kindern oder Abhängigen vergehen. Um Jugendlieben auszuschliessen, braucht es aber nicht eine generelle Härtefallklausel, die sämtliche sexuellen Handlungen mit Kindern gemäss Art. 187 StGB umfasst, sondern vielmehr einen genau umrissenen Ermessensspielraum für die Gerichte.

Der Schutz der Kinder muss Vorrang haben vor den Anliegen verurteilter Straftäter. Dies haben Volk und Stände so entschieden – und daran hat sich auch der Bundesrat zu halten.

Bern, den 13. Mai 2015